

Studienabschluss

Mit diesen Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Formalitäten, die im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit und –prüfung zu erledigen sind. Die Informationen sind nach Etappen des Bachelormoduls geordnet.

Was?	AMU	EUV
Wahl des Themas und der Gutachterinnen oder Gutachter	In Absprache mit der/dem Erstgutachter*In (promotor/-ka). Jede Arbeit sollte von einer gutachtenden Person von der AMU und einer von der EUV betreut werden. Beide Gutachter*Innen müssen promoviert sein.	
	bis Ende Januar	
Bachelorkolloquium	Teilnahme am Seminar oder individuelle Beratung – im Sommersemester	
	Leistung: abgegebene Bachelorarbeit	
	bei Nichtabgabe der Arbeit gilt das Kolloquium als nicht bestanden	
Anmeldung der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt (EUV) // beim Sekretariat für Studentische Angelegenheiten am CP	nicht später als eine Woche vor dem Termin der Bachelorprüfung	nicht später als vier Wochen vor dem Termin der Bachelorprüfung
		<p>To do: 8 Wochen vor dem geplanten Abgabetermin: mit einem aktuellem Ausdruck aus dem HIS-Portal bei dem/der Koordinator*In das Anmeldeformular abholen, ausfüllen und gemeinsam überprüfen</p> <p>Sprachzertifikate, die beim CP Lektorat erworben wurden, vom Prüfungsausschuss bestätigen lassen</p> <p>die Unterlagen beim Prüfungsamt abgeben und das Formular zur Anmeldung der Bachelorarbeit (sog. Themenausgabe) abholen</p> <p>die Themenausgabe von beiden Gutachter*Innen und dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschreiben lassen; anschließend beim Prüfungsamt abgeben</p> <p>die 8-wöchige Frist zur Einreichung der BA-Arbeit beginnt an dem Tag, an dem der/die Erstbetreuer*in den Laufzettel unterschreibt</p>
	Vor der Abgabe der Arbeit beim Sekretariat für Studentische Angelegenheiten am CP und beim Prüfungsamt der EUV soll die Bachelorarbeit bei dem/der Studiengangskoordinator*in zur Prüfung der Fristen vorgelegt werden.	

	Bis zum 10. September	
Abgabe der Bachelorarbeit beim Sekretariat für Studentische Angelegenheiten am CP // beim Prüfungsamt (EUV)	<p>Am Tag der Abgabe der Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Ausdruck des Leistungsspiegels aus dem USOS-System, - die von dem/der Erstgutachter*in auf dem Titelblatt bestätigte Bachelorarbeit und - das von dem/der Erstgutachter*in unterschriebene Formular mit dem Titel der BA-Arbeit in deutscher, polnischer und englischer Sprache abgeben; - die elektronische Version der Bachelorarbeit bei APD (Archiwum Prac Dyplomowych – Archivierungssystem für Abschlussarbeiten) hochladen 	die Bachelorarbeit beim Prüfungsamt abgeben
Bachelorarbeit	beiderseitig bedruckt im Format A4 1 Exemplar + CD ROM, Ringbindung (1 weiteres Exemplar für den/die Gutachter*in)	1 Exemplar + CD-ROM
Seitenumfang		Ca. 30
Anmeldung zur Bachelorprüfung	Der Prüfungstermin soll bei der Abgabe der Arbeit beim Sekretariat für Studentische Angelegenheiten am CP (oder spätestens eine Woche vor der Prüfung) bekannt gegeben werden	<p>Voraussetzung:</p> <p>das Erreichen von 168 ECTS</p> <p>die mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit ***</p> <p>den aktuellen HIS-Ausdruck und die bei der Anmeldung der Bachelorarbeit noch fehlenden Zertifikate, Praktikumsnachweise etc. beim Prüfungsamt einreichen</p> <p>Zeit: spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin.</p>
Prüfungstermin	<p>Die Prüfung muss bis spätestens 15. Oktober stattfinden.</p> <p>Der Termin ist mit beiden Gutachter*innen und dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission (AMU) zu vereinbaren.</p>	
Vorbereitung auf die mündliche Bachelorprüfung	<p>Vorzubereiten sind je ein Thema aus den Kernbereichen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften, die bei der Prüfung vorgetragen werden. Die Wahl der Prüfungsthemen ist mit den Prüfenden zu vereinbaren. Sie müssen wissenschaftliche Mitarbeiter der Viadrina und der AMU sein.</p> <p>Ein Handout mit Thesen und Bibliographie soll auch für die Prüfer*innen vorbereitet sein und vor der Prüfung an alle geschickt werden.</p>	
Prüfungskommission	<p>Die Prüfung wird von zwei Prüfer*innen beider Universitäten und dem/der Prüfungskommissionsvorsitzenden abgenommen. Die Prüfer*innen und der/die Vorsitzende der Prüfungskommission sollen den drei Kernbereichen des Studiums entstammen, wobei der/die Vorsitzende von AMU kommt.</p>	
Die mündliche Bachelorprüfung	<p>dauert 60-90 Minuten und beinhaltet eine kurze mündliche Einführung in die Themen sowie Diskussion mit den Prüfenden.</p>	